

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (13/UmwE/2015)
am 02.07.2015

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 26.02.2015
1311/2015/FB3
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
8. Vorstellung der Spielplatzstudie des Kinderschutzbundes
9. Zustandsbeschreibung Schwanenteich und mögliche Aufwertungsmaßnahmen
1406/2015/3.3
10. Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume - Kastanie Am Markt 2
1390/2015/3.3
11. Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden - 2 Linden auf dem Mittelmarkt
1391/2015/3.3
12. Kiesabdeckungen auf städtischen Grün- und Beetflächen;
Aufforderung zur Entfernung
1392/2015/3.3
13. Grünabfälle von Privatpersonen auf öffentlichen Flächen
1388/2015/3.3
14. Einstellung eines Klimaschutzmanagers; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
1389/2015/3.2
15. Dringlichkeitsanträge
- 15.1. Anfragen; Bahnübergang Ostermarscher Straße, Brandruine
AN/1078/2015
16. Wünsche und Anregungen
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)
18. Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Gent begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gent stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Frau Niehaus fehlt, ein Vertreter ist nicht anwesend. Herr Schmelzle fehlt entschuldigt, ein Vertreter konnte kurzfristig nicht gestellt werden. Die übrigen Mitglieder bzw. ihre Vertreter sind anwesend. Vorsitzender Gent stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Vorsitzender Gent stellt somit die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 26.02.2015
1311/2015/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 7 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung

Herr Völz, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, berichtet über die Auswirkungen der Sonnenfinsternis im März 2015 und über die anlässlich der derzeitigen Sommerhitze gestiegenen Wasserverbräuche. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

zu 8 Vorstellung der Spielplatzstudie des Kinderschutzbundes

Vorsitzender Gent begrüßt Frau Farny-Carow, Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Norden, sowie drei Vertreterinnen der Jugendgruppe des Kinderschutzbundes Norden. Die Vertreterinnen der Jugendgruppe stellen sodann den von ihnen durchgeführten Spielplatztest vor.

Es wird festgestellt, dass die Spielplätze kaum Mängel aufweisen. Leider wurden auf vielen Plätzen nur sehr wenige Kinder angetroffen. Es wird vermutet, dass es auf diesen Spielplätzen zu wenig Abwechslung gibt und somit kein Anreiz besteht, den Platz zu besuchen. Es besteht der Wunsch nach größeren und kreativeren Spielplätzen, dafür ggf. in geringerer Anzahl.

Vorsitzender Gent bedankt sich für den Vortrag.

Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass die Testergebnisse für die Verwaltung sehr interessant sind und zeigen, dass der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg, nämlich kreativere und naturnähere Spielplätze zu schaffen, richtig ist. Dafür ist selbstverständlich auch eine bestimmte Spielplatzgröße notwendig, insbesondere, wenn es sich um generationsübergreifende Aufenthaltsflächen handelt.

Ratsherr Zitting spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung die aufgezeigten Problemfelder aufnimmt und abarbeitet.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass die Politik dafür auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen muss. In diesem Bereich habe man in den letzten Jahren durchaus den Rotstift angesetzt.

Ratsherr Julius regt an, dass die Kindergärten die Spielplätze öfter besuchen sollten, so würden die Kinder auf die Plätze aufmerksam und würden sie als Treffpunkt wahrnehmen.

**zu 9 Zustandsbeschreibung Schwanenteich und mögliche Aufwertungsmaßnahmen
1406/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die innerstädtische Grünanlage „Schwanenteich“, eine ehemalige Kieskuhle mit einer Größe von ca. 2,6 ha, kam 1963 in den Besitz der Stadt. Während die Stadt für die Unterhaltung der Grünanlage zuständig ist, liegt die Unterhaltung und Pflege der Volieren bei dem Trägerverein „Haus der Vereine“. Wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten in der Grünfläche werden hauptsächlich von einer 1 Euro-Kraft erledigt. Besondere Unterhaltungsarbeiten, die einen Geräteein-

satz erfordern (z.B. Beseitigung von Sturmschäden, Unterhaltung Wegeflächen), werden je nach Bedarf vom Baubetriebshof durchgeführt. Die durchschnittlichen Kosten lagen in den zurückliegenden 3 Jahren bei max. 7.000 Euro jährlich.

Die Grünanlage erfreute sich in der Bevölkerung stets großer Beliebtheit. In der Vergangenheit, insbesondere im letzten Jahr, gab es erhebliche Beschwerden über den ungepflegten Zustand der gesamten Anlage. Die Volieren und Zäune sind abgängig, eine Uferbefestigung und –bepflanzung nicht vorhanden. Zu weiteren Beeinträchtigungen kam es durch einen Sturm im Herbst 2014. Die Thematik wurde auch von der Presse aufgenommen. Zudem gab es Beschwerdebriefe der Anlieger und Norder Bürger über den Pflegezustand. In ähnlicher Weise wurde die Thematik im Internet bei der Facebook Gruppe „Norder Dialog“ diskutiert. Vor diesem Hintergrund fand am 18.11.2014 eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit dem Umweltausschuss statt. In der anschließenden Aussprache zum Ortstermin wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und Gestaltungsmöglichkeiten vorzulegen. Die Vorstellung sollte in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Energieausschusses erfolgen.

Bestandserfassung:

Volieren und Tiere

Im Bereich vom Eingang Lantziusstraße in westliche Richtung entlang der Flurstücksgrenze befinden sich Volieren, Ställe und andere bauliche Anlagen, die teilweise über 40 Jahre alt und mittlerweile abgängig sind (Bild 1). In diesem Bereich befinden sich auch zwei künstliche Wasserbecken. Die Volieren sind im Moment noch belegt. Eine größere Voliere direkt am Weg ist noch in einem guten Zustand (Bild 2). Im Bereich des Ausganges Manningastraße befinden sich neuere Volieren aus dem Jahr 2000, die belegt und noch nicht abgängig sind (Bild 3).

Laut dem Trägerverein „Haus der Vereine“, mit dem seit 1999 eine Vereinbarung besteht, befinden sich noch 15 Gänse, 10 Enten, 40 Tauben und 3 Schwäne in der Anlage sowie Sittiche, Kanarien, Zebrafinken und Diamanttauben in den Volieren (Stand Januar 2015).

Am Eingang zur Beningastraße liegt das ehemalige Ziegengehege mit dem Ziegenhaus (Bild 4). Diese Anlage ist zurzeit ungenutzt und wird auch nicht gepflegt.

Eingänge, Beschilderung, Mobiliar

Zum Schwanenteich führen 5 Eingänge. An vier dieser Eingänge sind noch die Schriftzüge „Schwanenteich“ erhalten (Bild 5). Ebenfalls vier Eingänge sind mit Toren versehen. Die Grünanlage ist ausgestattet mit 3 Schildern zum Verhalten in der Grünfläche und zwei Schildern, die die Fütterung der Wasservögel untersagen.

In der Anlage verteilt stehen 6 Bänke und zwei Mülleimer.

Ufer

Die Problematik des Schwanenteichs besteht darin, dass an der Uferkante keine natürlichen Flachwasserzonen mit Schilfbewuchs vorhanden sind. Durch ihre Entstehungsgeschichte als Kiesabbaukuhle fällt die Uferkante sofort sehr steil ab. In der Vergangenheit vorgenommene Versuche zur Uferbefestigung schlugen fehl. So wurde z.B. in den 90er Jahren eine aufwendige Befestigung mit Wasserbausteinen versucht, die jedoch durch den Wellenschlag unterspült wurde. Zudem gab es den Versuch, eine Ufersicherung mit Hilfe von Röhricht- und Uferweidenbepflanzung durchzuführen. Initialpflanzungen wurden im Uferbereich vorgenommen, die zu deren Schutz eingebauten Drahthauben wurden jedoch von den Enten und Gänsen niedergedrampelt. Vor ca. 10 Jahren wurden besonders im Bereich des Einganges Knyphausenstraße Buschfaschinen eingebaut. Das Ufer kann man in 6 verschiedene Abschnitte unterteilen. Im nördlichen bis nordwestlichen Bereich sind Buschfaschinen vorhanden (Bild 6). Das Ufer ist steil abfallend, aber sehr sonnig und der Wellenschlag teilweise sehr stark. Einzelne Bereiche sind zusätzlich mit Maschendraht eingefasst. Im nordwestlichen Teil schließt sich daran ein Abschnitt mit Wasserbausteinen an (Bild 7). Im südlichen Bereich gibt es einen Abschnitt, an dem keine

wirkliche Befestigung mehr sichtbar ist, das Ufer ist sehr stark unterspült und wird nur von Wurzeln gehalten (Bild 8). Weiter im südlichen bis östlichen Bereich sind Buschfaschinen verbaut, zum Teil mit Vlies zusätzlich abgedeckt (Bild 10). Im nordöstlichen Bereich beim Eingang Knyphausenstraße ist der Uferbereich flacher und mit Buschfaschinen befestigt.

Bepflanzung

Am Eingang Knyphausenstraße befindet sich eine Dreiecksfläche, auf der vor ca. 10 Jahren Bodendecker (Dickmännchen, Efeu, Taubnessel) gepflanzt wurden, von denen allerdings nur noch Reste vorhanden sind. Am Zaun zur Knyphausenstraße hin wurde ebenfalls vor 10 Jahren eine Magnolie gepflanzt. Der damals gepflanzte Efeu und Storchschnabel ist auf Grund hoher Tritt- und Fraßschäden nicht mehr vorhanden. Im Eingangsbereich stehen einige hohe Einzelbäume (Bild 11).

Entlang des Weges in westliche Richtung befindet sich an der Grenze zu den Nachbargrundstücken ein dichter Gehölzstreifen mit hohen Bäumen und Blühsträuchern. Im Uferstrandstreifen wurde am Eingang Knyphausenstraße vor 10 Jahren im Bereich der großen Weiden Pestwurz gepflanzt, der sich auch stark ausgebreitet hat (Bild 12). Bis hin zu den Volieren wechseln sich im Uferstrandstreifen ein lockerer und dichter Bewuchs mit Gehölzen wie Ahorne, Pappeln, Kastanien und Birken ab (Bild 13). Eine typische Ufervegetation (z.B. Röhricht, Binsen, Schwertlilien) ist nicht vorhanden.

Im Bereich der Volieren stehen viele große Kastanien ohne jeglichen Unterwuchs (Bild 15). Im Bereich des Eingangs Lantziusstraße entlang des östlichen Ufers des Schwanenteiches bis zurück zum Eingang Knyphausenstraße befinden sich Bereiche mit sehr dichtem Bewuchs, dieser Bereich wirkt sehr dunkel und uneinsichtig. Die Wasserfläche ist stellenweise nicht mehr zu sehen. Hier stehen auch einige Nadelgehölze wie Eiben oder Wacholder (Bilder 14 und 16).

Maßnahmen:

Volieren und Tiere

Die alten Volieren, Zäune und sonstigen baulichen Anlagen sollen abgebrochen werden. Einzig eine größere, noch nicht abgängige Voliere könnte erhalten und in die Umgestaltung integriert werden. Dazu müsste die Rückwand erneuert werden. Hier entstehen keine neuen baulichen Anlagen. Für den Abbruch werden nach Rücksprache mit einem Abbruchunternehmen Kosten in Höhe von maximal 5.000 Euro anfallen. Der Bereich soll der Fläche des Schwanenteiches zugeordnet und mit einer standortgerechten, offenen Bepflanzung gestaltet werden. Durch die Schaffung von Sitzgelegenheiten soll sich die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Die bisherige Nutzung der alten Volieren soll zukünftig in das Ziegengehege und das Ziegenhaus verlagert werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2014 (P-103 „Verkauf der Fläche beim Schwanenteich“) sollte diese Fläche zum Verkauf angeboten werden. Nach weiterer Prüfung des Sachverhaltes im Fachdienst sollte jedoch von einem Verkauf Abstand genommen werden. Die gesamte Anlage des Schwanenteiches mit dem ehemaligen Ziegengehege ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 als Parkfläche festgesetzt. Auf Grund der langen, schmalen Lage zwischen dem westlich angrenzenden Teich und der südlichen Zuwegung zum Schwanenteich kann die Fläche keiner geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Zudem dürften die örtlichen Gegebenheiten einer Realisierung von Bauvorhaben entgegen stehen. Mit dem Verkauf würden Flächen mit erheblichem Entwicklungspotenzial im Sinne der Naherholung unwiederbringlich verloren gehen.

Um eine zusätzliche Belastung der Uferzone und der Bepflanzung durch Fraß- und Trittschäden zu reduzieren soll zukünftig kein Wassergeflügel im Freilauf gehalten werden.

Die Volieren aus 2000 bleiben erhalten und der neue Adronitzzaun wird erweitert, um diese Volieren von dem daneben liegendem, in Zukunft offenem Bereich abzugrenzen. Mit dem Umzug

wird sich auch der Tierbestand reduzieren. Die Vereinbarung mit dem Haus der Vereine muss im Zuge dessen den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Der Stadt sind Nachweise über die Verwendung der vereinbarten Zuwendung vorzulegen.

Eingänge, Beschilderung

Die Schriftzüge und Tore sollen erhalten bleiben, um den in sich geschlossenen Charakter zu bewahren. Die Schriftzüge sind ein wichtiger Bestandteil der Anlage und haben einen Alterswert. Der Zustand macht allerdings eine Sanierung notwendig.

Ufer

Bei einem Vororttermin mit der Firma Waterplant erläuterte diese die Möglichkeiten einer Uferbefestigung. Die Firma betrachtete nicht nur die bisherigen Ufersicherungsmaßnahmen, sondern stellte ebenfalls fest, dass die Uferböschung sehr steil abfällt. Eine Uferbefestigung ist deswegen sehr schwierig. Eine durchgehende Befestigung in einer Bauweise wird nicht möglich sein. Die Befestigung der unterschiedlichen Uferabschnitte muss unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort und der schon vorhandenen Uferbefestigungen individuell geplant werden, da keine einheitliche Lösung möglich ist. Die Sanierung der Uferbefestigungen sollte deswegen auch abschnittsweise umgesetzt werden. Nach Rücksprache mit einer Wasserbaufirma liegt eine grobe, überschlägliche Kostenschätzung bei 25.000 – 45.000 Euro, je nach den vorherrschenden Bedingungen. Neben der Sicherung des Uferbereiches sollte auch eine optische Aufwertung stattfinden. In den flacheren Uferbereichen ist unter Umständen ein Einsatz von Röhricht- oder Kokoswalzen möglich. In den Bereichen mit stark abfallendem Ufer muss ein Unterbau mit Faschinen oder den schon vorhandenen Wasserbausteinen erfolgen, um eine Auflage für Röhrichtmatten zu schaffen. Diese Matten und Walzen sind vorbepflanzt und vorkultiviert mit Pflanzen wie Sumpfdotterblume, Schwanenblume, Schwertlilien und Rohrglanzgras. Bei Einbau der Matten ist schon ein vollflächiger Röhrichtbestand vorhanden. Die Bepflanzung muss jedoch nach Einbau der Matten vor Verbiss und Vertritt geschützt werden. Eine flächendeckende Begrünung wird wahrscheinlich aufgrund der sich natürlicherweise einfindenden Wasservögel nur bedingt möglich sein. Eine zusätzliche Haltung von Wasservögeln sollte daher unterbleiben. Andere Möglichkeiten zur Uferbefestigung sind Xylitwalzen, die sich der Uferkontur anpassen und Nährstoffe aus dem Wasser adsorbieren können. Sie sollen eine Unterspülung des Ufers verhindern. Ebenfalls möglich sind Steinwalzen oder Steinmatratzen, die aus Wasserbausteinen aufgebaut und auch bepflanzbar sind.

Bepflanzung

Der dichte Ufergehölzstreifen soll ausgelichtet werden, sodass vom Weg aus die Wasserfläche wieder einsehbar ist. Der Bereich der alten Volieren soll locker mit Blühsträuchern bepflanzt werden.

Fazit:

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Uferbefestigung, Reduzierung der baulichen Anlagen und Bepflanzung soll der Schwanenteich wieder zu einer attraktiven innerstädtischen Naherholungsfläche werden. Die Maßnahmen im Bereich Bepflanzung können im Rahmen der laufenden Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Für die Maßnahmen in den Bereichen Uferbefestigung und Abbruch der Volierenanlagen sind im nächsten Schritt Entwurfsplanungen anzufertigen und dezidierte Kosten zu ermitteln.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Vorsitzender Gent bewertet die Vorschläge positiv.

Ratsherr Julius schließt sich an, weist jedoch auf das Haushaltssicherungskonzept hin, das den Verkauf eines Baugrundstücks an der Beningasträße vorsieht.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass der Beschluss mit einem Prüfauftrag verbunden ist, ob und was dort gebaut werden kann. Diese Prüfung läuft. Problematisch ist sowohl die baurechtliche Erschließung als auch die Parkplatzfrage. Im Übrigen besteht nur ein schmaler Randstreifen zum 2. Teich. Wenn man dort die gesamte Vegetation wegnimmt, besteht die Gefahr von Uferabbrüchen und das Bild des Schwanenteiches ändert sich in diesem Bereich drastisch. Da insbesondere hier noch erhebliches Entwicklungspotential für Aufenthaltsflächen besteht, spricht er sich gegen einen Verkauf der Fläche aus. Hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung habe es seines Erachtens genügend Vorschläge gegeben, die man als Ersatz wieder aufgreifen könnte.

Ratsherr Zitting erklärt, dass die SPD das Konzept begrüßt. Die Zusammenarbeit mit dem Haus der Vereine solle auf jeden Fall erhalten bleiben.

Ratsfrau Behnke erkundigt sich nach den Kosten für die Umsetzung des Konzepts.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung der Anlagen ca. 3.500 bis 5.000 € betragen werden. Ein erheblicher Kostenfaktor wird die Uferbefestigung sein, eine Summe kann derzeit noch nicht genannt werden.

Ratsherr Julius weist darauf hin, dass der Haushalt unter der Voraussetzung genehmigt wurde, dass alle Konsolidierungsvorschläge umgesetzt werden. Es sollte unbedingt geklärt werden, welche Folgen eine Aufhebung des Konsolidierungsvorschlages hat.

Ratsfrau Lütkehus ist grundsätzlich mit dem Konzept einverstanden. Hinsichtlich des Grundstücksverkaufs könnte man sich auf die der BeningasträÙe zugewandte Fläche beschränken. Der hintere Grundstücksbereich wäre dann für den Park nutzbar.

Ratsherr Joosten vertritt die Ansicht, dass von einem Grundstücksverkauf abgesehen werden sollte. Der Bereich sollte der Öffentlichkeit erhalten bleiben und insgesamt, wie vorgeschlagen, aufgewertet werden.

Es ergeht sodann folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss nimmt die vorgestellten Maßnahmen zur Aufwertung des Schwanenteiches zur Kenntnis.**
- 2. Die bestehende Vereinbarung mit dem Trägerverein „Haus der Vereine“ ist neu zu verhandeln. Der Stadt sind Nachweise über die Verwendung der vereinbarten Zuwendungen vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt für die kostenintensiveren Maßnahmen (Uferbefestigung, Abbruch und Umgestaltung des Volierenbereichs) Entwurfsplanungen anzufertigen und die dezidierten Kosten zu ermitteln.**
- 4. Die dazu erzielten Planungsergebnisse sind dem zuständigen Fachausschuss erneut vorzustellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Protokollnotiz

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Vorschläge mit dem Haushaltssicherungskonzept vereinbar sind und welche Bbaumöglichkeiten für das freie Grundstück an der BeningasträÙe (Ziegengehege) gegeben sind.

zu 10 **Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume - Kastanie Am Markt 2
1390/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller sind Eigentümer des Grundstückes Am Markt 2. Auf diesem Grundstück befindet sich eine nach der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume geschützte Kastanie mit einem Stammumfang von ca. 3,20 m. Aufgrund des Überhangs von Ästen auf das eigene Haus sowie auf das Nachbargebäude beantragen die Antragsteller die Fällung des Baumes.

Bei einem Ortstermin durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes Umwelt und Verkehr wurde der Baum in Augenscheinschein genommen: Der Abstand vom Stammfuß zum nächstgelegenen Gebäude beträgt ca. 2 m. Eine Mauer, die den Garten einfriedet, steht unmittelbar an der Kastanie. Bereits entstandene Schäden an Gebäude und Mauer wurden von den Antragstellern nicht erwähnt. Tief herunterhängende Äste (Fein- bis Schwachäste, Durchmesser bis 5 cm) ragen über oder bis an die Gebäude. Der Baum (Krone, Äste, Stamm, Stammfuß) und Baumumfeld wurden hinsichtlich etwaiger Mängel untersucht. Der Baum ist als vital und stadtbildprägend einzustufen.

Bei der visuellen Ansprache des Baumes wurden keine offensichtlichen Schadsymptome festgestellt, die auf eine verminderte Vitalität oder eingeschränkte Stand- und Bruchsicherheit des Baumes hindeuten. Mit einem Abstand von ca. 2 m zum Gebäude liegt keine unzumutbare Beeinträchtigung bezüglich der Nutzung des Grundstückes vor. Da nach § 7 der *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume der Stadt Norden* keine Gründe vorliegen, die eine Fällung des Baumes zulassen, ist der Antrag abzulehnen. Nach §7 Abs. 2 ist aber die teilweise Beseitigung oder Veränderung von Bäumen zuzulassen, wenn ein Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde. Ein Rückschnitt von tief herunter- oder bis an die Gebäude ragenden Ästen aus dem Feinast- bis Schwachastbereich ist daher zuzulassen.

Die Genehmigung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass die Äste zurückzuschneiden sind, die zu der Beeinträchtigung führen. Dabei ist auf einen baumtypischen Habitus zu achten. Für die Arbeiten ist von den Antragstellern eine Fachfirma zu beauftragen. Die Arbeiten sind in Absprache mit dem Fachdienst entsprechend der ZTV-Baumpflege (*Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege*) auszuführen.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Vorsitzender Gent bittet, darauf zu achten, dass nicht zu großzügig zurückgeschnitten wird.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Fällantrag „Kastanie- Am Markt 2“ wird abgelehnt.**
- 2. Ein Rückschnitt von tief herunter- oder bis an die Gebäude ragenden Ästen aus dem Feinast- bis Schwachastbereich wird zugelassen. Die Arbeiten sind in Absprache mit dem Fachdienst von einer Fachfirma entsprechend der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) auszuführen.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden - 2 Linden auf dem Mittelmarkt
1391/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Bäume auf dem Marktplatz der Stadt Norden sind überwiegend nach der *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume* geschützt. Die von einem Mitarbeiter des Fachdienstes durchgeführte Baumkontrolle ergab Hinweise, dass bei 2 Linden auf dem Mittelmarkt die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben sein könnte. Aus diesem Anlass wurde ein Baumsachverständiger mit der Begutachtung des älteren Baumbestandes auf dem Mittelmarkt im Bereich des Pavillon beauftragt.

Zwei Linden mit den BAUM-Nr. 363T und 370T wurden aufgrund der Standortsituation und der Klangprobe durch einen Schonhammer auf eine mögliche Stockfäule eingehend (Bohrwiderstands-Messgerät) untersucht. Bei beiden Bäumen wurde eine sich bereits ausweitende Stammfäule, die sich stammaufwärts in eine Höhe von 1,6 bzw. 1,8 m Höhe hinauf zieht, festgestellt. Der Gutachter stellt fest: **„Die Bruchsicherheit ist erheblich vermindert“**. Als fachgutachterlicher Sicht schlägt er eine Kroneneinkürzung oder eine Fällung vor.

Da die Fäule irreversibel ist und bei der schlecht abschottenden Baumart Linde relativ schnell fortschreiten wird, sollten gerade im Hinblick auf den Standort (Wochenmarkt, Jahrmärkte, generell hohe Frequentierung durch Fahrzeuge und Personen), die Linden aus Sicht des Fachdienstes umgehend gefällt werden. Auf Grund der besonders stadtbildprägenden und gestalterischen Funktion dieser Bäume wird eine Ersatzpflanzung mit 2 Linden (*Tilia intermedia*) in der Qualität STU 20/25 cm durchgeführt.

Mit einem Stammumfang von 238 bzw. 228 cm fallen beide Bäume unter die Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wird für diese städtischen Bäume eine Fällgenehmigung beantragt. Gemäß § 7 Abs. (1) der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden ist die Beseitigung eines geschützten Baumes zuzulassen, wenn die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben ist.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Dem Antrag auf Fällung von 2 Linden auf dem Mittelmarkt wird stattgegeben.**
- 2. Eine Ersatzpflanzung mit 2 Linden (*Tilia intermedia*) in der Qualität STU 20/25 cm wird durchgeführt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Kiesabdeckungen auf städtischen Grün- und Beetflächen;
Aufforderung zur Entfernung
1392/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Bereits seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass Grundstückseigentümer ihre Gartenflächen ganz oder teilweise aus Gründen der leichteren Pflege mit einer Kiesabdeckung (tlw. mit einer darunter liegenden Folie) versehen.

Dabei werden in vielen Fällen auch die städtischen Beete mit einbezogen. Solange es sich um einige wenige Fälle handelte, wurde auf ein Einschreiten verzichtet. Allerdings nimmt diese Praxis in letzter Zeit so rasant zu, dass die Verwaltung sich nunmehr aus gestalterischen und ökologischen Gründen verpflichtet sieht, dieser Entwicklung auf den stadteigenen Flächen entgegenzuwirken.

Die städtischen Grün—und Beetflächen beeinflussen das Ortsbild erheblich und einer „Versteinerung der Stadt“ soll auf den im städtischen Eigentum stehenden Flächen auf das notwendige Maß beschränkt werden, so dass schädliche Einwirkungen auf das Kleinklima und den Wasserhaushalt vermieden werden.

Im Übrigen kann sich eine Gefährdung der Verkehrssicherheit ergeben, wenn Kies auf die Fahrbahn gerät. Dieses kann im weiteren Verlauf zu haftungsrechtlichen Problemen führen, wenn die Stadt die Verwendung von Kies auf ihren Flächen geduldet hat.

In einigen Wohngebieten wurde die Unterhaltungspflege dieser Flächen zwar gemäß städtebaulichem Vertrag in Verbindung mit den Grundstückskaufverträgen den Eigentümern der Anliegergrundstücke übertragen, dadurch verliert die Stadt jedoch nicht Ihre Eigentumsrechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, so dass sie weiterhin als Eigentümerin der Flächen die Verwendung bestimmter Materialien ausschließen kann.

Aus den vorgenannten Gründen wurde zwischenzeitlich damit begonnen, die betroffenen Anlieger anzuschreiben und zum Rückbau der Kiesflächen aufzufordern. Die zukünftige Gestaltung (Staudenbepflanzung, Rasenansaat o. ä.) wird im Einzelfall mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abgestimmt.

Der Arbeitsaufwand ist, auch aufgrund des beträchtlichen Gesprächsbedarfs der Anlieger erheblich. Die Abarbeitung kann daher nur sukzessiv erfolgen.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage anhand verschiedener Fotos, die sowohl negative als auch positive Beispiele zeigen.

Ratsherr Zitting erklärt, dass die SPD-Fraktion das Thema diskutiert hat und folgende ergänzende Informationen wünscht:

- Sämtliche Fotos (Ratsinfosystem),
- Beispielhafte Darstellung der Eigentumsverhältnisse anhand eines Bebauungsplanes,
- Nennung der Rechtsgrundlagen.

Ratsfrau Behnke möchte wissen, wie verfahren wird, wenn der Anlieger die Flächen nicht mehr pflegen will.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass die Stadt die Fläche, wenn nicht bereits geschehen, einsät und zweimal jährlich mäht.

Frau Lütkehus vertritt die Auffassung, dass man schon eher hätte reagieren sollen. Auf jeden

Fall muss jetzt eine Regelung gefunden werden. Die Presse soll dabei unterstützen.

Vorsitzender Gent spricht sich dafür aus, dass der Rat ein eindeutiges Votum abgibt. Die vorgesehene Kenntnisnahme reicht ihm nicht aus. Der Ausschuss schließt sich dem mehrheitlich an.

Städt. Baudirektor Memmen sagt eine entsprechende Formulierung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zu.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 13 Grünabfälle von Privatpersonen auf öffentlichen Flächen
1388/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Monaten wurde vermehrt festgestellt, dass Privatpersonen Grünabfälle und Schnittgut auf öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen entsorgen. Dies geht so weit, dass Anwohner von Grünanlagen Durchgänge in den Zäunen anlegen, um ihre Abfälle auf die städtischen Flächen zu bringen. Desweiteren ist festzustellen, dass die Anwohner unerlaubt Schnittmaßnahmen an den städtischen Bäumen und Hecken vornehmen. Aus diesem Grund werden nun die Anwohner von betroffenen Flächen angeschrieben und dazu aufgefordert, jegliche Schnittmaßnahmen und das Entsorgen von Grünschnitt zu unterlassen. Bei wiederholtem Auftreten wird die Entsorgung der Abfälle in Rechnung gestellt. Schnittmaßnahmen an städtischen Bäumen werden als Sachbeschädigung geahndet.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage anhand verschiedener Fotos.

Ratsfrau Bohlen weist darauf hin, dass auch am Altendeichsweg oft Müll abgeladen wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 14 Einstellung eines Klimaschutzmanagers; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
1389/2015/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Hinsichtlich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Die Einstellung eines Klimaschutzteams bzw –managers ist zwischen der Politik und der Verwaltung unumstritten. Eine zeitnahe Abwicklung eines solchen Projektes liegt im Interesse aller Beteiligten. Aufgrund der äußerst schwierigen Zusammenarbeit mit der Fördermittelstelle und den bekannten erheblichen Personaldefiziten im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist es in diesem Fall aber zu Verzögerungen gekommen.

Einzelheiten können der gewünschten Zeitschiene entnommen werden:

- 15.07.14 Beschluss des Rates über die Projektabwicklung zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (InEKK).
- 16.7.-20.8.14 Abstimmung der Antragsunterlagen zwischen den drei Projektpartnern (Juist, Baltrum und Norden)
- 21.08.14 Antragsunterlagen für ein Klimaschutzteam (1,5 Stellen) wurden vom Büro ARSU beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht.
- 08.09.14 Eingangsbestätigung wurde vom PTJ übersandt.
- 07.10.14 Anfrage an den PTJ, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden kann.
- 09.10.14 Sachstandmitteilung mit einer Antwort der Verwaltung, aufgrund einer Nachfrage im VA am 25.09.14.
- 20.10.14 Der PTJ hat schriftlich ergänzende Antragsunterlagen und Informationen angefordert. Außerdem Hinweis darauf, dass wahrscheinlich nur 1,0 Stellen bewilligt werden können.
- 30.10.14 Telefonkonferenz zwischen dem PTJ und dem Büro ARSU, um hinsichtlich des Schreibens vom 20.10. erläuternde Hinweise zu erhalten.
- 05.11.14 ARSU hält ein Abstimmungsgespräch mit allen drei Projektpartnern für erforderlich, die Terminabstimmung gestaltet sich aber schwierig.
- 04.12.14 Abstimmungsgespräch zwischen Juist, ARSU und der Stadt Norden. Baltrum teilt auf Nachfrage mit, aus dem gemeinsamen Projekt aussteigen zu müssen. Juist und Norden vereinbaren die Beantragung einer 1,0 Stelle für den Klimaschutzmanager.
- 5.12.-18.3.15 Überarbeitung der Antragsunterlagen und Abstimmung mit den Projektpartnern.
- 19.03.15 ARSU hat die neuen Antragsunterlagen (2 Anträge mit unterschiedlichen Fördersätzen) beim PTJ eingereicht.
- 31.03.15 Hinweis des PTJ auf fehlerhafte Antragstellung.
- 02.04.15 Der PTJ teilt mit, dass es hinsichtlich der neuen Antragstellung erheblichen Klärungsbedarf geben würde.
- 08.04.15 Antwortschreiben mit ergänzenden Antragsunterlagen an den PTJ gesandt. Dem PTJ die Rechtsauffassung der Projektpartner übermittelt und ausführlich erläutert.
- 22.04.15 Eingangsbestätigung vom PTJ erhalten.
- 06.05.15 Der PTJ hat per Email weitere Fragen übermittelt, die umgehend beantwortet wurden.
- 18.05.15 Per Email Mitteilung des PTJ, dass unter Vorbehalt der Mittelfreigabe die Stellenausschreibung vorgenommen werden kann.

- 01.06.15 Nochmalige Abstimmung mit dem Projektpartner Juist über den Inhalt der Stellenausschreibung.
- 04.06.15 Weiterleitung der Stellenausschreibung an den FD Personal. Von dort wird das Personalauswahlverfahren durchgeführt. Vom Fachbereich 3 wird eine Stellenbesetzung zum 01.09.15 angestrebt.

Weitere Erläuterungen können auf Wunsch in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Der Fachdienstleiter Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Herr Swyter, erläutert umfassend den Verfahrensablauf und erklärt, dass aufgrund der zwischenzeitlichen erfolgten Stellenausschreibung mit einem Projektstart zum 01.09.2015 zu rechnen ist.

Städt. Baudirektor Memmen zeigt sich verärgert über die Anfrage, die bereits in der Presse veröffentlicht wurde. Durch eine telefonische Nachfrage bei der Verwaltung hätte erheblicher Arbeitsaufwand vermieden werden können.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 16 Anfragen

zu 16.1 Anfragen; Bahnübergang Ostermarscher Straße, Brandruine AN/1078/2015

Ratsherr Joosten weist auf einen Schandfleck am Bahnübergang an der Ostermarscher Straße hin. Dort ist bereits vor längerer Zeit das Bahnwärterhäuschen abgebrannt. Auf dem Grundstück befindet sich auch ein abgebrannter Wohnwagen. Aufräumarbeiten finden dort nicht statt. Er bittet die Verwaltung um Abhilfe.

zu 17 Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Lütkehus bedankt sich bei der Verwaltung für das gelungene Straßenbegleitgrün, insbesondere auch im Kreisel „Altes Rathaus“, aus.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Gent schließt die Sitzung um 18.53 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Gent -

- Schlag -

- Swyter -